

Schulung der Brief-Wahlvorstände der Stadt Jena für die Kommunalwahlen am 26.05.2024, evtl. Stichwahl am 09.06.2024 und für die Europawahl am 09.06.2024 des Wahlkreises 53 (Stadt Jena)



Verantwortliche Ansprechpartner

Stadtwahlleiter/ Wahlleiter: Matthias Bettenhäuser,

Büroleiter Bereich Oberbürgermeister

 Stellv. Stadtwahlleiterin/ stellv. Wahlleiterin:

Diana Kölbel,

juristische Mitarbeiterin FD Recht

Leitung Briefwahlzentrum: Claudia Hendreich (FD Recht)

Ilka Lautsch (FD Bürgerdienste)

Erreichbarkeit der Wahlzentrale am 26.05.2024 und 09.06.2024 ab 07:00 Uhr:

• Telefon: 03641 49 29 00

• Briefwahlfragen: 03641 49 20 85 oder 49 38 50

• Schnellmeldung: 03641 49 55 55

Rechtsgrundlagen Europawahl

- Europawahlgesetz EuWG
- Europawahlordnung EuWO
- Bundeswahlgesetz BWG (nach § 4 EuWG)

Rechtsgrundlagen Kommunalwahlen

- Thüringer Kommunalwahlgesetz ThürKWG
- Thüringer Kommunalwahlordnung ThürKWO
- § 24 der Hauptsatzung der Stadt Jena (Ortsteilrat)

Wähler

- ca. 85.000 Wahlberechtigte
- Wahlberechtigung ab 16 Jahren zu allen Wahlen
- 97 Stimmbezirken (WBZ) und
- 40 Briefwahlbezirken (BWBZ)

durchzuführende Wahlen 26.05.2024

- Kommunalwahlen:
- Oberbürgermeister (OB) 1 Stimme
- 30 Ortsteilbürgermeister (OTB) 1 Stimme
- Stadtrat (46 Mitglieder) (SR) 3 Stimmen
- 30 Ortsteilräte (OTR) 3 Stimmen
- Auszählung erfolgt in dieser Reihenfolge

durchzuführende Wahlen 09.06.2024

- Europäisches Parlament (EU) 1 Stimme
- ggf. Stichwahlen
- Oberbürgermeister (OB) 1 Stimme
- Ortsteilbürgermeister (OTB) 1 Stimme
- Auszählung erfolgt in dieser Reihenfolge

Allgemeine Grundsätze

- Die gesamte Wahlhandlung ist öffentlich, vom Beginn bis zum Ende der Auszählung.
 - Beobachter zulassen, Störer entfernen, ggf. mit einbeziehen

Genauigkeit geht vor Schnelligkeit!

Wahlzentrale ist für alle Fragen Ansprechpartner

- Rufnummer für Fragen der Briefwahlvorstände: 03641 49 20 85
- Beratung vor Ort mit Mitarbeitenden der Verwaltung

Der Briefwahlvorstand

besteht aus bis zu 12 Personen, und zwar

- Wahlvorsteher/in und Stellvertreter/in
- Schriftführer/in
- den Beisitzern (bis zu 9 Personen)

In den Niederschriften sind alle Wahlvorstandsmitglieder einzutragen

• Alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen in der Niederschrift unterschreiben

Fragen zur Einteilung u. a. vor dem 26.05.2024 bzw vor dem 09.06.2024:

- E-Mail: wahlhelfende@jena.de
- Telefon: 03641 49 44 55
- Freitag, 24.05.2024 (07.06.2024) bis 18:00 Uhr, Samstag 25.05.2024 (08.06.2024) bis 16:00 Uhr

Der Wahlvorstand

- arbeitet ehrenamtlich und erhält hierfür eine Entschädigung
 - wird auf das angegebene Konto überwiesen, wenn Niederschrift und Anwesenheit unterzeichnet sind
- hat Neutralität zu wahren und darf daher keine Zeichen tragen, die auf eine politische Überzeugung hinweisen (Plaketten u. ä.)
- hat zur Durchsetzung der Wahlgrundsätze das Hausrecht
- entscheidet über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe
- entscheidet über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen
- beschließt mit Stimmenmehrheit
 - bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers/ der Wahlvorsteherin. Beschlüsse sind unter Angabe des Abstimmungsverhältnisses in die Wahlniederschrift aufzunehmen.

Aufgaben Wahlvorsteher/in

- leitet die Prüfung der Wahlbriefe und die Auszählung
- nimmt Arbeitsein und –aufteilung vor
- vermerkt Abstimmungsergebnis auf Wahlbriefumschlag / Wahlschein / Stimmzettelumschlag / Stimmzettel
- Gibt nach Auszählung mind. 4 (26.05.)/ 1 bis 3 (09.06.) Niederschriften mit Anlagen zusammen mit Schriftführer/in ab
- muss am Tag nach der Wahl (Montag, 27.05./10.06.2024) für Rückfragen erreichbar sein

Aufgaben Schriftführer/in:

- fertigt und konzentriert sich auf die Niederschriften
- gibt nach Auszählung mind. 4 (26.05.)/ 1 bis 3 (09.06.) Niederschriften inklusive aller Anlagen gemeinsam mit Wahlvorsteher/in ab

Aufgaben Beisitzer:

• werden auf Anleitung des Wahlvorstehers/der Wahlvorsteherin tätig

Ablauf am Wahltag

- Zusammenkunft im Briefwahlzentrum in der Gemeinschaftsschule Wenigenjena um 14:00 Uhr (Raumeinteilung erfolgt vor Ort)
- Vollständigkeit des Wahlvorstands überprüfen (aktuelle Aufstellung), ggf. an die Supervisor vor Ort wenden
 - Namen in alle Niederschriften unter 1. eintragen, Unterschrift Kommunal unter 5.5, EU-Wahl 5.6
- Raumeinrichtung übernehmen/ Wahlkiste ausräumen (vgl. nächste Folie)
- vierstellige Nummer Briefwahlbezirk in Niederschrift pr

 üfen
 - auch in Schnellmeldung pr
 üfen!
- Achtung OTB/OTR die mehrere Ortsteile auszählen: Nummer ist bereits eingetragen, da andere Bezeichnung als in den anderen Niederschriften

Kiste auf Vollständigkeit überprüfen, gemäß der mitgelieferten Liste; bei Bedarf an Materialien an die Mitarbeiter vor Ort wenden.

Inhalt:

- aktuelle Aufstellung der Mitglieder des Wahlvorstandes
- Rechtsgrundlagen
- Telefonverzeichnis der Wahlzentrale
- mind. 4 (26.05.)/ 1 bis 3 (09.06.) verschiedene
 Wahlniederschriften mit mind. 4 (26.05.)/ 1 bis 3 (09.06.) verschiedenen Schnellmeldungen
 - beschrifteter Umschlag für die Übergabe nach Abschluss der Auszählung

Inhalt

- Mitteilung über für ungültig erklärte Wahlscheine
- Zähllisten SR und OTR die verwendet werden können
- Siegelmarken zum Versiegeln von Urnen und Umschlägen
- Umschläge und Packpapier zur Verpackung der Stimmzettel nach der Auszählung
- Packutensilien / Schreibmaterialien

Eröffnung der Wahlhandlung

- Verpflichtung des Wahlvorstands zur unparteilischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit über die bei der ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen durch den Wahlvorsteher
- bei EU- Wahl: genaue Uhrzeit in Niederschrift unter 2.1 eintragen

Aufgabenzuweisung

 Wahlvorsteher/in weist Wahlvorstand in Aufgaben ein (einschließlich Aufgabenverteilung)

Wahlurnen

- prüfen, dass Wahlurnen leer und in ordnungsgemäßem Zustand sind
- Verschließen oder Versiegeln leerer Wahlurnen (Schlüssel bewahrt der/die Wahlvorsteher/in auf)
- 26.05.2024: OB- OTB/OTR- SR (OTB/OTR ggf. mehrfach, da mehrere Ortschaften)
- 09.06.2024: EU ggf. OB (Stichwahl) ggf. OTB (Stichwahl)
- das Öffnen der Wahlurnen vor 18:00 Uhr ist untersagt!

Verschlossene Wahlbriefumschläge werden in Kisten übergeben, **Briefe sind zu zählen** und die Anzahl ist in Niederschrift anzugeben (Punkt 2.3)

Wahlbrief kommunal 26.05.2024

- verschlossener Wahlbriefumschlag (grün), darin:
 - Wahlschein weiß
 - Eidesstattliche Versicherung muss unterschrieben sein
 - 1 verschlossener Stimmzettelumschlag (gelb), der bis zu
 - 4 Stimmzettel enthält
 - OB: weiß
 - Stadtrat: grau
 - OTB: rosa
 - OTR: gelb
- <u>kurz nach 18:00 Uhr</u> werden <u>weitere</u> Wahlbriefe übergeben, Anzahl sind in der Niederschrift unter Punkt 2.5 (EU: Punkt 2.4) anzugeben.

JENA LICHTSTADT.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein für die

Wahl Ortsteilbürgermeister/in Wahl Ortsteilrat Wahl des Oberbürgermeisters Wahl des Stadtrates

am 26. Mai 2024

Wahlscheinverzeichnis

Wählerverzeichnis Nr.

Erteilung des Wahlscheines nach § 13 Abs. 2 ThürKWO

rtsdatum: Strafle, Haus-Nr., Pt.Z, Wohnort (nur susfüllen, warm Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt)

kann mit diesem Wahlschein im Wege der Briefwahl wählen.

Ort, Datum
Unterschrift
Jena,

(Unterschrift des mit der Erteilung des Wählscheine besuffragten Bedienstellen der Gemeinde / kann bei automatischer Enteilung des Wählscheins anthallen)

Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!

Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl 1

Ich versichere gegenüber dem Wahlvorsteher an Eides statt, dass

☐ ich den/die beigefügten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet habe.

den/die beigefügten Stimmzettel als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers gekennzeichnet habe oder ihr/ihm dabei behilflich war.

d Potent

Persönliche und handschriftliche Unterschrift der Wählerin oder des Wählers/der Hilfsperson 1)

Willer, die des Ödreblens oder Leiener untwordig mit deie vergen einer hörperfichen Beseinbelügung an der principitalem Kennzeichnung gehören dies Auftragen sich der Hille und der Verlichten. Die Hillegenen med des 1E. Leitunger verlichtet Anzeits ab hat die, Arriccheren gest Ebes seitst zur Befelder? untverzeichnen Auflandem ist die Hillegenzu zur Geheinhaltung der Kenntness verpflichtet, die sie durch die Hilledellung bei der Wild den hillebestürtigen Wöldereitung der Kenntness verpflichtet, die sie durch die Hilledellung bei der Wild den hillebestürtigen Wöldereitung der Kenntness verpflichtet, die sie durch die Hilledellung bei der Wild den hillebestürtigen Wöldereitung der Kenntness verpflichtet, die sie durch die Hilledellung bei der Wild den hillebestürtigen Wöldereitung der Kenntnesse verpflichtet, die sie durch die Hilledellung bei der Wild den hilledellung der Kenntnesse verpflichtet, die sie durch die Hilledellung bei der Wild den hilledellung der Kenntnesse verpflichtet, die sie durch die Hilledellung bei der Wilder der Auftragen der Bestehn der

Orbital: Warsgarija

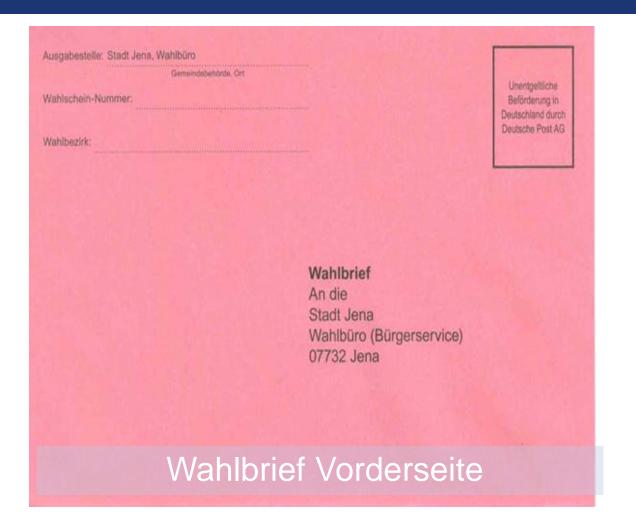
Kommunalwahl 26.05.2024 und Stichwahl 09.06.2024

Wahlbrief EU- Wahl 09.06.2024

- Verschlossener Wahlbriefumschlag (hellrot), darin:
- Wahlschein hellblau
 - Eidesstattliche Versicherung muss unterschrieben sein
- 1 verschlossenen Stimmzettelumschlag (weiß), der
 - 1 Stimmzettel (grau) enthält

Wahlbrief Stichwahl 09.06.2024 (Kommunalwahl)

- Verschlossener Wahlbriefumschlag (grün), darin:
- Wahlschein (weiß)
 - Eidesstattliche Versicherung muss unterschrieben sein
- 1 verschlossener Stimmzettelumschlag (gelb), der
 - Max. 2 Stimmzettel enthält
 - OB: weiß
 - OTB: rosa



In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen 1. den Wahlschein und 2. den verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag mit dem darin befindlichen Stimmzettel. Sodann den Wahlbriefumschlag zukleben. Den Wahlbrief so rechtzeitig versenden, dass er spätestens am Wahltag um 18:00 Uhr bei dem auf der Vorderseite angegebenen Empfänger eingeht! Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden. Die Versendung durch die Deutsche Post AG innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unentgeltlich. Wahlbrief Rückseite

Europawahl 09.06.2024

Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl

In diesen Stimmzettelumschlag
nur den Stimmzettel einlegen,
sodann den Stimmzettelumschlag zukleben.

Stimmzettelumschlag Vorderseite

- den verschlossenen Stimmzettelumschlag und
- den Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

in den roten Wahlbriefumschlag einlegen.

Stimmzettelumschlag Rückseite

Europawahl 09.06.2024

Auszählung

- Angabe in Niederschriften unter Punkt 2.3, dass ein Verzeichnis über ungültige Wahlscheine übergeben wurde
- Zählen der 15:00 Uhr übergebenen Wahlbriefe
 - Niederschrift EU, OB, SR, OTB und OTR unter 2.3 Anzahl eintragen (vorläufig)
- Sechs von 40 BWBZ zählen mehr als einen Ortsteil:
 - 9035/9036/9037/9038/9039/9040

Das Öffnen der Wahlbriefe erfolgt nach Zählung maschinell durch Brieföffnermaschinen

• es erfolgt <u>kein</u> manuelles Öffnen der Umschläge durch die Wahlvorstand!

<u>prüfen</u>, ob es Bedenken gegen einen Wahlbrief insgesamt gibt

- Wahlschein (Kommunal: weiß/ EU: hellblau) und Stimmzettelumschlag (Kommunal: gelb/ EU: weiß) enthalten?
- auf Wahlbriefumschlag vermerken, wenn eines von beiden fehlt oder mehr als jeweils eins enthalten und diese Umschläge unter Kontrolle des Wahlvorstehers separieren (vgl. Niederschrift Kommunalwahl Punkt 2.6/ EU-Wahl 2.5.2 und 2.5.3)

beim Wahlschein ist wesentlich

- für die Kreisfreie Stadt Jena ausgestellt
- Nr. nicht für ungültig erklärt Vergleich mit mitgelieferter Aufstellung
- kein Anzeichen für Kopie o. Ä.
- unterschrieben
- bei <u>Ungereimtheiten</u> Wahlbrief insgesamt an Wahlvorsteher übergeben

Niederschrift Kommunalwahl 2.5 (EU-Wahl 2.4) Anzahl der übergebenen Wahlbriefe nach 18:00 Uhr



Gründe für eine Beanstandung des Wahlbriefes u.a. (vgl. Kommunalwahl Punkt 2.6/ EU-Wahl 2.5.3) – Beschluss fassen:

- im grünen (EU: hellrot) Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein
- im grünen (EU: hellrot) Wahlbriefumschlag kein gelber (EU: weiß) Stimmzettelumschlag
 - Stimmzettel **nicht** in Urne werfen
- grüner (EU: Hellrot) Wahlbriefumschlag oder gelber (EU: weiß) Stimmzettelumschlag nicht verschlossen
 - sehr unwahrscheinlich
- Versicherung an Eides statt <u>nicht unterschrieben</u>, fehlendes Datum/ fehlender Ort sind zu vernachlässigen
- im grünen (EU: hellrot) Wahlbriefumschlag stimmt die <u>Anzahl</u> der gelben (EU: weiß) Stimmzettelumschläge mit der Anzahl der gültigen Wahlscheine <u>nicht überein</u>
 - wenn Anzahl übereinstimmt, dann Zulassung durch Beschluss, Brief aber zunächst als Ungereimtheit an Wahlvorsteher
 - wenn mehr Wahlscheine als gelbe (<u>EU: weiß</u>) Stimmzettelumschläge, dann nicht den gelben (<u>EU: weiß</u>)
 Stimmzettelumschlag öffnen und nachsehen, ob ausreichende Anzahl von Stimmzettel enthalten ist, sondern Zurückweisung beschließen
- im grünen (EU: hellrot) Wahlbriefumschlag kein gelber (EU: weiß), amtlicher Stimmzettelumschlag, sondern ein anderer
- im grünen (EU: hellrot) Wahlbriefumschlag ein gelben (EU: weiß) Stimmzettelumschlag, der so benutzt wurde, dass das Wahlgeheimnis verletzt wird oder im grünen (EU: hellrot) Stimmzettelumschlag deutlich fühlbarer Gegenstand
 - irrtümliches nicht Zukleben oder maschinelles Öffnen fällt nicht darunter

Zulassung und Zurückweisung von Wahlbriefen

keine Beanstandung:

- Gelben (EU:weißen) Stimmzettelumschlag nach Ankreuzen in entsprechende Wahlurne einwerfen
 - Bei nicht verschlossenen Umschlägen Rücksprache mit Supervisor
- Wahlscheine sammeln, sortiert nach Wahlscheinen, die nicht für alle Wahlen zugelassen sind und nach Ortsteilen
- Grünen (EU:roten) Wahlbriefumschlag sammeln und am Ende mit abgeben

Beanstandung:

- gesamten Wahlbrief unter Kontrolle des Wahlvorstehers aussortieren
- Gesamtzahl ermitteln und in Niederschrift 2.6 (EU:2.5.3) eintragen
- über Zulassung oder Zurückweisung beschließen
 - Gründe für Zurückweisung s. Wahlniederschrift Punkt 2.6 (EU:2.5.3)
 - Zurückweisung <u>nur mit Beschluss und immer mit Angabe eines der in 2.6 (EU:2.5.3)</u> genannten Gründe

Zulassung beschlossen:

- auf der Rückseite des grünen Wahlbriefes Abstimmergebnis und Gründe der Zulassung vermerken und von Wahlvorsteher/in unterschrieben
- Gelben Stimmzettelumschlag mit entsprechenden Kreuzen versehen und in Wahlurne einwerfen
- fortlaufend nummerierte Wahlbriefe inkl. Wahlschein der Wahlniederschrift beifügen
- Summe bilden und eintragen (2.6.) (EU: 2.5.4); diese Anzahl ist bei den ohne Beschluss zugelassenen Wahlscheinen <u>immer</u> hinzuzählen (3.2.2) (EU: 3.2.1)

Zurückweisung beschlossen:

- gesamten Wahlbrief (einschließlich Stimmzettelumschlag) aussondern
- auf der Rückseite des grünen Umschlags mit einem durch Wahlvorsteher/in unterschriebenen Vermerk über das Abstimmungsverhältnis und die Gründe der Zurückweisung versehen, Niederschrift 2.6 (EU: 2.5.3) Summe bilden und eintragen
- fortlaufend nummeriert der Wahlniederschrift beifügen

Mit den ggf. nach 18 Uhr nachgelieferten Wahlbriefen ist analog zu verfahren und die Angaben unter 2.6 sind ggf. zu korrigieren

Summenbildung in 2.6 (EU: 2.5.2) prüfen:

 Anzahl der beanstandeten Wahlbriefe = Anzahl durch Beschluss zurückgewiesenen + Anzahl durch Beschluss zugelassenen

Wenn bereits hier Probleme auftreten, melden Sie sich bitte frühzeitig bei den Supervisoren in den Etagen der Gemeinschaftsschule.

Achtung bei denen, die mehr als einen Ortsteil auszählen:

- Da es für alle vier Wahlen nur **einen** Wahlschein gibt:
- Im Punkt <u>2. Wahlhandlung</u> sind in den Niederschriften **OTB und OTR** immer <u>identische</u> <u>Zahlen</u> einzutragen
- Im Punkt 2. Wahlhandlung ist in der Niederschrift **OB und SR** immer die gesamte Zahl anzugeben.

Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahlen

In diesen Umschlag dürfen Sie nur den/die Stimmzettel einlegen, nicht aber den Wahlschein.

Untenstehende Kästchen bitte nicht ankreuzen!

Ortsteil-/Ortschaftsratswahl

Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeisterwahl

Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl

Gemeinderatsmitglieder-/Stadtratsmitgliederwahl



Ab 14 Uhr: - vor Öffnung der Urnen:

- Kreuze sind vom Briefwahlvorstand zu setzen, entsprechend der Angaben auf dem Wahlschein
- Wahlscheine, die nicht für alle Wahlen zugelassen sind, sind gesondert zu sammeln (kann nur sein, dass nicht für den Ortsteil zugelassen)
- Anschließend wird Stimmzettelumschlag verschlossen in eine (!) Urne getan

Ab 18 Uhr- nach Öffnung der Urne:

- Öffnung der Stimmzettelumschläge durch Brieföffner – nicht von Hand!
- Leere Stimmzettelumschläge und Stimmzettelumschläge, bei denen die Anzahl der Kreuze nicht mit der Anzahl der Stimmzettel übereinstimmt, sind mit Vermerk und fortlaufender Nummerierung zu sammeln und der Niederschrift beizufügen
- Stimmzettel, für die keine Wahlberechtigung bestand sind auszusortieren, fortlaufend nummeriert der Wahlniederschrift beizufügen und unter Punkt 3.2.1 NICHT mitzuzählen (nur zugelassene Stimmzettel)

Auszählhinweise bei mehreren Ortsteilen

- gültige Wahlscheine <u>insgesamt</u> (also auch die, die erst nach Beschluss zugelassen wurden) zählen in Niederschrift EU, OB und SR eintragen (OB/SR unter 3.2.2 / EU unter 3.2.1)
- Sortierung dieser gültigen Wahlscheine nach Ortsteilen, wenn noch nicht geschehen (Hinweis ganz klein ganz unten rechts)
- nach Ortsteil getrennt zählen und in die jeweilige Niederschrift OTB und OTR eintragen unter 3.2.2
- die erst durch Beschluss zugelassenen zur jeweiligen Niederschrift OTB und OTR hinzuzählen
- Sortierung der zurückgewiesenen Wahlscheine mit vollständigen Wahlbrief nach Ortsteilen
 - sind der jeweiligen Niederschrift OTB und OTR beizufügen

Ist die Zulassung der Wahlbriefe, die um 15:00 Uhr übergeben wurden, vor 18:00 Uhr beendet, so gönnen Sie sich eine Pause.

Lassen Sie die Unterlagen niemals unbeaufsichtigt.

Alle von den Briefwahlvorständen genutzten Räume können nicht abgeschlossen werden, so dass die persönliche "Bewachung" zwingend erforderlich ist.

Zählung der Stimmen

Wahlurne öffnen - nie vor 18:00 Uhr

Zeit eintragen in Niederschrift 3.1 (EU: 3.2.3)

Reihenfolge 26.05.2024:

- Oberbürgermeisterwahl (OB)
- Ortsteilbürgermeister (OTB)
- Stadtratswahl (SR)
- Ortsteilrat (OTR)

Reihenfolge 09.06.2024:

- Europawahl (EU)
- ggf. Stichwahl Oberbürgermeister (OB)
- ggf. Stichwahl OTB (OTB)

Zählung der Stimmen (OB, STR, OTB und OTR)

Stimmzettelumschläge herausnehmen

- Wahlvorsteher überzeugt sich davon, dass Wahlurne leer ist
- Alle (auch die nach Beschluss) zugelassenen Wahlscheine zählen, wenn nicht schon erfolgt und unter 3.2.2 (EU: 3.2.1) eintragen
- EU- Wahl: Stimmzettelumschläge zählen (Niederschrift: 3.2.4 und 4.B)

Kommunalwahl: 3.2.1 = 3.2.2 = 4. B

- Anzahl Stimmzettel
- = Anzahl zugelassenen Wahlscheine
- = Anzahl der Wähler

EU- Wahl: 3.2.1 = 3.2.4 = 4.B = 4. B1

- Anzahl Wahlscheine
- =Anzahl Stimmzettelumschläge
- = Anzahl der Wähler
- =Anzahl der Wähler mit Wahlschein

Differenzen sind in der Niederschrift entsprechend zu erklären



Stimmzettelumschläge maschinell öffnen - Stimmzettel sorgfältig herausnehmen und sortieren

Kontrolle, ob die Anzahl der angekreuzten Stimmzettel auch enthalten ist

- 1,2,3 oder 4 Stimmzettel (OB-OTB-SR-OTR)
- Stimmzettel entsprechend auf die Urnen verteilen

keine Stimmzettel enthalten, also leere Umschläge

- auf Umschlag vermerken, fortlaufend nummerieren und Niederschrift beifügen, Beisitzer verwahrt
- werden im Folgenden mitgezählt

enthält nicht alle möglichen Stimmzettel

- abgegebene Stimmzettel Urne zuordnen und im Folgenden mitzählen
- auf Umschlag vermerken, welcher fehlt
- Umschläge fortlaufend nummerieren und Niederschrift beifügen, Beisitzer verwahrt

enthält Stimmzettel, für den keine Wahlberechtigung bestand (EU/OT)/ Im EU-Stimmzettelumschlag ist ein Wahlbrief für die Kommunalwahl

- auf dem Stimmzettel vermerken und separaten Stapel bilden, fortlaufend nummerieren, der Niederschrift beifügen, Beisitzer verwahrt
- werden im folgenden nicht mitgezählt

Zahlen sind wesentlich für den späteren Abgleich zwischen

Stimmzettel

+

Stimmzettelumschläge mit Vermerk über keine oder fehlende Stimmzettel

Anzahl Wahlscheine

=

Anzahl der Wähler (B)

Zählung der Stimmen (OTB, OTR)

Stimmzettel zählen, 3.2.1

Alle für den Ortsteil (auch die nach Beschluss) zugelassene Wahlscheine zählen, wenn nicht schon erfolgt und unter 3.2.2 eintragen

Stimmzettelumschläge, auf denen fehlende Stimmzettel vermerkt sind und leere Stimmzettelumschläge zählen und Niederschrift 3.2.3

3.2.1 = 3.2.3 = 3.2.2 = 4. B

 Anzahl Wahlscheine für den Ortsteil = Anzahl der Wähler= Stimmzettel + Stimmzettelumschläge mit Vermerk über keine oder fehlende Stimmzettel

Differenzen erklären unter 3.2.4, ansonsten ankreuzen

Hinweise Auszählung OTB und OTR

- Prüfen, dass angekreuzte Stimmzettel auch im Umschlag sind
- Stimmzettel entsprechend in Urnen sortieren (OB-SR-Ortsteil), für jeden Ortsteil eine gemeinsame Urne (OTB und OTR)
- Leere Umschläge sind der Niederschrift beizufügen, zu nummerieren und dem Beisitzer zu übergeben,
- auf Umschläge, in denen nicht alle möglichen Stimmzettel enthalten sind, ist zu vermerken, welcher fehlt, Nummerierung und der Niederschrift beifügen (Beisitzer verwahrt)
- Stimmzettel zählen, Niederschrift 3.2.1
- Wahlscheine für den Ortsteil zählen, Niederschrift 3.2.2
- Stimmzettelumschläge, auf denen fehlende Stimmzettel vermerkt sind, und leere Stimmzettelumschläge zählen und Niederschrift 3.2.3

<u>zweifelsfrei</u> gültige Stimmzettel – Niederschrift 3.3.1 a)

• ggf. schon nach Wahlvorschlägen sortieren

<u>zweifelsfrei</u> ungültige Stimmzettel – Niederschrift 3.3.1 b), hierzu gehören <u>auch</u>

- leere Stimmzettelumschläge (auf Umschlag vermerken)
- ungekennzeichnete Stimmzettel

Umschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten - Niederschrift 3.3.1 c)

verwahrt ein Beisitzer (immer Stimmzettel und Umschlag)

EU: "zweifelhafte" Stimmzettel oder Stimmzettelumschläge - Niederschrift 3.3.1 d)

verwahrt ein anderer Beisitzer (immer Stimmzettel und Umschlag)

Wahlverfahren OB, OTB

• jede/r Wähler/in hat eine Stimme

Wahlverfahren SR, OTR:

• jede/r Wähler/in hat drei_Stimmen,

Wahlverfahren Europawahl:

• jede/r Wahler/in hat eine Stimme

zweifelsfrei gültige Stimmzettel

- OB (8 Wahlvorschl.), OTB (untersch.) und EU (34 Wahlvorschl.) nach Anzahl Wahlvorschläge Stapelbildung, sortieren und zählen
- SR und OTR mit Hilfe der Zähllisten zählen
- in Niederschrift unter Punkt 4 eintragen (beachte EU-Wahl: Eintragung unter 4.D ZS I)

zweifelsfrei ungültige (ungekennzeichnete) Stimmzettel

- EU-Wahl: In Niederschrift unter Punkt 4 in die Zeilen C als ZS 1 eintragen
- bei Kommunalwahl Eintragung unter 3.4.2

Stimmen sind ungültig, wenn der Stimmzettel

- nicht amtlich hergestellt ist,
- keine Kennzeichnung enthält,
- EU: für einen anderen Wahlkreis gültig ist,
- den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält
- vgl. § 20 Abs. 2 ThürKWG/ § 39 Abs. 1 BWahlG i.V.m. § 4 EUWG

Hinweise des Landeswahlleiters zur Beurteilung von gültigen und ungültigen Stimmen (in Arbeitsbox)

• Beispiele, die dort aufgeführt sind, geben niemals Anlass zu Bedenken

Beispiele:

- Die Kennzeichnung muss eindeutig sein. Alle geeigneten Formen nicht nur das Kreuz – sind zulässig. Der Wählerwille muss deutlich erkennbar sein.
- Stimme ist ungültig, wenn sich das Kreuz über mehrere Kreise erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Kreis liegt.
 - Wählerwille nicht erkennbar
- Ungültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel kein Kennzeichnen angebracht oder mehr als ein Wahlvorschlag angekreuzt ist.
 - Wählerwille nicht erkennbar
- Ungültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettel über die Kennzeichnung hinaus einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.
 - Wahlgeheimnis wird nicht gewahrt, da Stimmzettel nachträglich identifizierbar

Auszählhinweise für OB und für OTB mit mind. 2 Wahlvorschlägen:

- einen Stapel für jeden Bewerber
- Zählung und Übertragung in Niederschrift

Auszählhinweise für OTB, bei denen nur 1 Wahlvorschlag (Ammerbach kein Wahlvorschlag, 18 weitere mit einem Bewerber)

- einen Stapel für den Bewerber
- weitere Stapel für handschriftlich ergänzte Wahlvorschläge durch Wähler/in
 - Zählung und Übertragung in Niederschrift
 - Die Prüfung der Wählbarkeit erfolgt durch die Wahlzentrale und nicht durch den Wahlvorstand!

Auszählhinweise für Europawahl

- einen Stapel für jeden Wahlvorschlag
- Zählung und Übertragung in Niederschrift



Auszählhinweise SR und OTR

Vorsteher/in liest Stimmabgabe vor

Beisitzer/in prüft im 4- Augen- Prinzip

Die weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes führen die Zähllisten nach Aufteilung durch Vorsteher/in

Übertragung der Auszählung in Niederschrift unter Punkt 4

Zählliste - Stadtratswahl am 26.05.2024 - Stadt Jena

Gesamtsumme für Wahlvorschlag _____

1 Rewerber/in

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
41	42	43	44	45	46	47	48	49	- 50
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90
91	92	93	94	95	96	97	98	99	10
101	102	103	104	105	106	107	108	109	11
111	112	113	114	115	116	117	118	119	12
121	122	123	124	125	126	127	128	129	13
131	132	133	134	135	136	137	138	139	14
141	142	143	144	145	146	147	148	149	15
151	152	153	154	155	156	157	158	159	16
161	162	163	164	165	166	167	168	169	17
171	172	173	174	175	176	177	178	179	18
181	182	183	184	185	186	187	188	189	19
	192	193	194	195	198	197	198	199	20

Bewerber/in

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
101	102	103	104	105	106	107	108	109	110
111	112	113	114	115	116	117	118	119	120
121	122	123	124	125	126	127	128	129	130
131	132	133	134	135	136	137	138	139	140
141	142	143	144	145	146	147	148	149	150
151	152	153	154	155	156	157	158	159	160
161	162	163	164	165	166	167	168	169	170
171	172	173	174	175	176	177	178	179	180
181	182	183	184	185	186	187	188	189	190
191	192	193	194	195	196	197	198	199	200
Summ	e Zähli:	ste:			Gesar	taumm	0:		

Bewerber/ir

2. 00	ewent	/E1/IIII.							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
101	102	103	104	105	106	107	108	109	110
111	112	113	114	115	116	117	118	119	120
121	122	123	124	125	126	127	128	129	130
131	132	133	134	135	136	137	138	139	140
141	142	143	144	145	146	147	148	149	150
151	152	153	154	155	156	157	158	159	160
161	162	163	164	165	166	167	168	169	170
171	172	173	174	175	176	177	178	179	180
181	182	183	184	185	186	187	188	189	190
191	192	193	194	195	196	197	198	199	200
Summe Zählliste: Gesamtsumme:									

4. Bewerber/in:

									_
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
101	102	103	104	105	106	107	108	109	110
111	112	113	114	115	116	117	118	119	120
121	122	123	124	125	126	127	128	129	130
131	132	133	134	135	136	137	138	139	140
141	142	143	144	145	146	147	148	149	150
151	152	153	154	155	156	157	158	159	160
161	162	163	164	165	166	167	168	169	170
171	172	173	174	175	176	177	178	179	180
181	182	183	184	185	186	187	188	189	190
191	192	193	194	195	198	197	198	199	200
Summe Zählliste: Gesamtsumme:									

zweifelsfrei gültige Stimmzettel nach Wahlvorschlägen sortiert zählen

- in Niederschrift unter 4 D eintragen
- Entsprechend der Wahl die Stimmverteilung unter 4.1 eintragen

zweifelsfrei ungültige Stimmzettel und leere Stimmzettelumschläge zählen

• in Niederschrift unter 4. C und 3.3.2 eintragen

in Niederschrift unter Punkt 3.3.2 (EU 3.3.3) ankreuzen (2x)



Stimmzettelumschläge und Stimmzettel, die Anlass zum Bedenken geben sind unter 3.3.3. einzutragen

- ggf. Beschluss über "zweifelhafte" Stimmzettel
- Ergebnis (gültig/nicht gültig) und fortlaufende Nummern auf der Rückseite vermerken

zählen und Stimmzettel der Niederschrift beifügen

- durch Beschluss gültig: eintragen in Niederschrift Kommunalwahl 3.3.3 und in Niederschrift EU-Wahl
 4. D 1-34 (EU-Wahl als ZS II)
- durch Beschluss ungültig: zählen und unter Niederschrift Kommunalwahl 3.3.3 eintragen, Niederschrift EU-Wahl unter 4.C ZS II

Kommunalstichwahl und EU-Wahl ggf. Beschluss über <u>Umschläge</u>, die <u>mehrere Stimmzettel</u> enthalten – Stapel laut Niederschrift 3.3.1 c)

- Zählen, sind ungültig und werden bei Stimmen nicht mitgezählt!
- Vermerk auf Umschlag, Umschläge zählen, fortlaufend nummerieren und Umschlag (mit Inhalt) der Niederschrift beifügen

EU: nur wenn Stapel laut Niederschrift 3.3.1 c) oder 3.3.1 d) gebildet wird, gibt es **ZS II**

 Unter 4 C in ZS II sind die durch Beschluss ungültigen Stimmen einzutragen und der Niederschrift beizufügen

Logische Kontrollen unter 4. in der Niederschrift:

- C + D = B
- alle nicht gestrichenen Zeilen und Spalten der Tabelle in der Niederschrift 4. sind auszurechnen und Eintragungen vorzunehmen (ggf. 0), Summenbildung prüfen!

Übertrag der Ergebnisse in die Schnellmeldung (ohne nach ZS I – II aufzugliedern)

telefonische Schnellmeldung (Niederschrift 5.3): 03641 49 55 55

- Name des Übermittlers, Name des Entgegennehmers und Uhrzeit angeben
- Bei der Schnellmeldung ist die Angabe des PINs unbedingt erforderlich!

Vollständiges Ausfüllen der Niederschrift

- <u>alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen unterschreiben</u> (5.6)
- Nummer des Wahlbezirkes auf Seite 1 eintragen

Verpacken der Wahlunterlagen

- Stimmzettel SR in Packpapier, die anderen Wahlen in Umschläge, sortiert nach Wahlvorschlägen (auch mehrere in eine möglich)
- Packpapier und Umschläge mit Inhaltsangabe beschriften (Wahlbezirk, Wahlart: OB / OTB / STR / OTR, welcher Wahlvorschlag)

Zusammenstellung der Wahlunterlagen zur Abgabe auf der jeweiligen Etage der GMS:

- Niederschriften mit Anlagen
 - zurückgewiesene Wahlbriefe mit Inhalt, vgl. Niederschrift 2.6
 - Grund muss auf der Rückseite des Briefes vermerkt sein
 - fortlaufend nummerieren
 - Schnellmeldung
 - ggf. durch Beschluss zugelassene Wahlscheine
 - ggf. Stimmzettel und/oder Stimmzettelumschläge, über die ein Beschuss gefasst wurde (**ZS II**)
 - Entscheidung muss auf der Rückseite der Stimmzettel oder Stimmzettelumschläge vermerkt sein, vgl. Niederschrift 3.5
 - fortlaufend nummerieren
 - ggf. Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten
 - fortlaufend nummerieren

Zusammenstellung der Wahlunterlagen zur Abgabe bei Station A im Erdgeschoss der GMS:

- alle <u>Umschläge / Pakete</u> versiegelt mit Nummer Wahlbezirk und Inhaltsangabe
 - gültige Stimmzettel nach Wahlvorschlägen geordnet (ggf. mehrere)
 - nicht die Stimmzettel, über die ein Beschluss gefasst wurde
 - ungekennzeichnete und zweifelsfrei ungültige Stimmzettel
 - leer abgegebene Stimmzettelumschläge
 - Wahlscheine
 - <u>nicht</u> die, die erst nach Beschluss zugelassen wurden
- alles, was in der Kiste, die am Anfang übergeben wurde, enthalten war
- Zähllisten SR- & OTR- Wahl

Zusammenstellung der Wahlunterlagen zur Abgabe bei Station B im Erdgeschoss der GMS:

- Wahlbriefumschläge und Stimmzettelumschläge in unverschlossenen Urnen
 - nicht die, die der Niederschrift beizufügen sind

Räume wieder aufräumen und Tische und Stühle wieder so aufstellen, wie sie zu Beginn vorgefunden wurden

VIELEN DANK FÜR IHR EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT!

GUTES GELINGEN AM WAHLTAG!